



# Achtung



## Zur Info

- In unseren Schaukästen (Infotafeln) sowie auf unserer Homepage [www.kgvschusterkrug-kiel.de](http://www.kgvschusterkrug-kiel.de) halten wir euch stets mit aktuellen Informationen auf dem Laufenden.
- Die erste Anlaufstelle für Eure Anliegen und Fragen sind Eure Koppelvertreter.
- Für alle Fragen Wasser betreffend wie Ein- und Ausbau der Uhren, Rohrbrüche, Unterbrechung der Versorgung usw. ist der jeweilige Wasserobmann zuständig.
- Unsere Büro-Öffnungszeiten sind jeweils mittwochs von 16:30 Uhr - 18:30 Uhr. Telefonisch erreicht ihr uns zu den Bürozeiten unter 0431 – 60801456
- Kündigungen der Mitgliedschaft sind bis **31.05.** des Jahres mit Wirkung zum **31.12.** möglich. Bitte benutzt das Kündigungsschreiben auf der Homepage unter [Downloads & Links](#)
- Die Wege der Gartenanlage dürfen mit Motorfahrzeugen aller Art nur mit vorheriger Absprache mit dem Koppelobmann oder dem Vorstand befahren werden.
- Motorfahrzeuge sind auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.
- Schlagbäume sowie Speer Pfosten sind nach dem durchfahren sofort wieder zu Schließen.
- Die Anpflanzung von Gehölzen (außer Obstbäumen), die von Natur aus höher als 3 m werden, wie z. B. Wald- und Parkbäume, ist nicht erlaubt. Richthöhe der Außenhecke ist 1,2 m bis 1,3 m.



# Achtung

## Zur Info

- Lauben sind mit höchstens **24 m<sup>2</sup>** Grundfläche erlaubt, für Neu-, An- und Umbauten sind stets Baugenehmigungen einzuholen.
- Regenwasser ist auf der eigenen Parzelle zu entwässern. Sickergruben, Spül- und Chemietoiletten und Spülen sind nicht gestattet. Das Versickern von Abwasser wird lt. § 324, § 324a und § 326 StGB von der Staatsanwaltschaft verfolgt und mit Bußgeld bis zu 15.000 € geahndet!
- Das Errichten und Betreiben von Feuerstätten und Schornsteinen (z. B. Öfen, Herde und Kamine) ist im Kleingarten nicht gestattet. Diese sind abzubauen!
- Stacheldraht an der Umzäunung oder Pforte ist umgehend(!) zu entfernen und, falls vorhanden, spitze, senkrecht nach oben gerichtete Stacheln an der Pforte abzusägen.
- Wegpflege gehört auch zu den Pflichten jedes Pächters - die Gartenwege vor Eurer Parzelle mähen, evtl. Löcher auffüllen und Rasen nachsäen.
- Einbrüche und Vandalismus sind bei der Polizei anzuzeigen. Tel. 110. Meldet bitte Vorkommnisse auch in der Geschäftsstelle des Vereins.

**In Schleswig-Holstein ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen seit 11.Juni. 2021 Verboten**